

General-Anzeiger

Elberfeld
Hauptgeschäftsstelle u. Redaktion Walter-Rathenau-Str. 50
Fernsprecher Nr. 4600, 4601, 4602, 4603 und 678.

für Elberfeld-Barmen

(Allgemeine Zeitung für Berg und Stahl.)

Barmen
Hauptgeschäftsstelle und Redaktion Neuerweg 57
Fernspr. für Geschäftsstelle u. Redaktion Nr. 714 u. 6997.

Aufschub des Einmarsches.

Donnerstag oder Montag. — England und Amerika nicht einverstanden, protestieren aber voraussichtlich nicht. — Italien für Kontrolle, aber nicht für militärische Maßnahmen. — Das Kohlenyndikat flüchtet nach Hamburg über.

Der Reichspräsident an die Rheinländer.

Der Reichspräsident hat an die Bevölkerung des von der neuen Besetzung bedrohten Gebiets folgenden Aufruf gerichtet, der durch öffentlichen Anschlag verbreitet wurde:

Widbürger! Gehört auf militärische Gewalt nicht für fremde Willkür an, erneut das Selbstbestimmungsrecht des deutschen Volkes zu wahren; abermals erfolgt ein Einbruch unserer Grenzen in deutsches Land. Die Politik der Gewalt, die seit dem Friedensschluss die Verheerung und die Menschenrechte mit Füßen tritt, bedroht das Kerngebiet der deutschen Wirtschaft, die Hauptquelle unserer Arbeit, das Brot der deutschen Industrie und der gesamten Arbeiterschaft. Die Ausföhrung des Friedensvertrags wird so zur absoluten Unmöglichkeit, und zugleich werden die Lebensbedingungen des schwer leidenden deutschen Volkes noch weiterhin zerrüttet. Der Vertrag von Versailles sollte den Völkern den ersuchten Frieden bringen. Was hier geschieht, ist aber Fortsetzung des Unrechts und der Gewalt. Es ist Vertragsbruch, angetan einem entmenschten und wehrlosen Volk! Deutschland war bereit, zu leisten, soweit seine Kraft reicht. Ungeheuer wie es nun überfallen. Gewalttätige Klagen aus der Europa und der ganzen Welt; laut werden ihre unsere Stimme, daß hier fremde Macht das heilige Recht des deutschen Volkes am eigenen Boden, sein Recht zum Leben, verweigert. Nun soll ihr für das ganze deutsche Vaterland das Los der Fremdherrschaft erliden. Hört auf in duldbarer Treue, bleibt feil, bleibt ruhig. Nicht besonnen! Im Gefühl untröstlichen Rechts müßt in ernster Würde den fremden Gewalttätigen entgegen, bis der Morgen tagt, der dem Recht seinen Platz, auch die Freiheit gibt. Wir aber geben euch Treue und Hilfe. Unsere rastlos einge wirbt es sein, und nichts soll unsgehehen. Die Dauer der Fremdherrschaft abzukürzen, den Rot zu lindern und den Weg zu einem wahren Frieden zu finden. Am deutschen Gemeinwohl und opferfreudiger Vaterlandsliebe werden die deutschen Nachbarn jerschellen. Halte! allezeit hoch die deutsche Einheit und unser gutes Recht!

Berlin, 9. Januar 1923.

Der Reichspräsident Ebert.
Der Reichskanzler Cuno.

Zur Lage.

Der gestrige Beschluß des Wiederherstellungsausschusses, der mit 3 gegen 1 Stimme (Sir John Wadbury enthielt sich der Stimme) die „abschließende Verlesung“ Deutschlands in der Frage der Kohlenlieferungen glaubte herstellen zu können, erscheint als eine leere Formalität, die geradezu grotesk wirkt angesichts der Tatsache, daß von der Wehrheit des Ausmaßes der Entschädigung schon vorweg gesagt worden war und in allen Einzelheiten feststand, woran man sich überhaupt an den Konferenzstisch und die deutschen Vertreter so obenhin hätte. Der dreifache Vertragsbruch, den der Außenminister v. Rosenbergs feierlich, wird dadurch nur noch offenkundiger und vor aller Welt klar.

In der Hauptsache kann die deutsche Regierung nur dieselben Einwendungen vorbringen, die ihre Vorgängerin, das Kabinett Wirth, gegen die französische Entschädigungspolitik geltend gemacht hat. Rein über der als ermordete Minister Rathenau auf Anfrage der deutschen Presse über den Anspruch Frankreichs hin, nach Paragraph 18 der zweiten Anlage im Wiederherstellungskapitel des Versailler Vertrages des Gebietes über die Rheinlande auszuheben, Rathenau wies darauf hin, daß der Versailler Vertrag die Sicherung der deutschen Gebiets in einem besonderen Abschnitt, nämlich in den Artikeln 428 bis 432, ausdrücklich regelt. Dieser Artikel gebe aber den Verbündeten kein Recht, deutsches Gebiet rechts des Rheins neu zu besetzen. Wörtlich sagte der damalige Außenminister: „Es wäre einfach Wahnsinn, anzunehmen, daß die in den Paragraphen 18 angeordnete allgemeine Schutzbestimmung eine über so konkreten Bestimmungen hinausgehende Gebietserweiterung rechtfertigen würde.“ Die Frage, ob Frankreich allein vorgehen könne oder des Einverständnisses Englands bedürfe, wollte Rathenau gar nicht mehr erörtern,

weil der Versailler Vertrag ein Recht zur Besetzung rechtsrheinischer Gebiete überhaupt nicht gebe.

Im Zusammenhang mit diesem ersten deutschen Rechtsprotest von offizieller Seite sei heute auch auf die Unterhandlungen des Deutschen Zurechtsetzungs-Komitees hingewiesen, der im September 1921 in Hamburg stattfand. Damals stellte der bekannte Württembergischer Universitätsprofessor Geheimrat Meurer, einer der bedeutendsten Staats- und Völkerrechtsgelahrten, fest, daß der Versailler Vertrag nur zwei Arten von Zwangsmaßnahmen kenne: zunächst Maßnahmen wirtschaftlicher Charakter im Sinne des Artikels 18, sodann Bürgschaften für die Durchführung des Friedensvertrages durch Verlängerung der Rheinbesetzung nach Artikel 428 bis 432. Eine räumliche Ausdehnung über die Besetzungszonen hinaus kennt der Friedensvertrag nicht. Jede Extension in militärischer Ausföhrung verstoße den Friedensvertrag und das Völkerrecht. Damit war das Problem in der Regel gelöst.

Was können wir nun gegen den Vertragsbruch tun? Einen Kriegszustand zu proklamieren, ist für Deutschland angesichts seiner Ohnmacht und Hilflosigkeit unfinnig, aber es bleibt trotzdem noch immer übrig (und es wird in politischen Kreisen davon gesprochen), sollte jede Verhandlung mit Mächten abzulehnen, die einen Vertrag gebrochen haben, und diese Weigerung zu unterzeichnen durch die Abberufung der diplomatischen Vertretungen bei den Staaten, die sich an dem Vertragsbruch beteiligen. Die Juridikalität eines Geschäftsträgers genügt vollkommen, um den noch übrigbleibenden Teil der diplomatischen Arbeit zu bewältigen. Ein ähnliches Vorgehen hat ein früheres Kabinett bereits einmal in einem ähnlichen Falle gewährt und damals die Völkerverständigung der Welt zur Rechtfertigung gerufen und sie dort bis nach Erhebung des Streits zurückgehalten. Immerhin ist dies eine Maßnahme, deren Tragweite wir in diesem Augenblick von der nicht beurteilen können und deren eventuelle Ausföhrung wir deshalb dem Ermessen der Regierung überlassen müssen. Es verbleibt sich von selbst, daß auf die Unmöglichkeit hingewiesen werden muß, noch weitere Reparationszahlungen zu leisten angesichts des schweren Schicksals, den das deutsche Wirtschaftsleben durch den französischen Einmarsch erleiden wird. Außerdem würde sich Deutschland ja nach den von Voincaré selbst betonten Schlussfolgerungen des Paragraphen 18 Vertragsbruchig machen, wenn es Reparationen an eine Macht leisten würde, während die Reparationen vielmehr nur der Gesamtheit der beteiligten Mächte zuzufleßen.

Vor allem müßten aber jetzt die letzten deutschen Vorschläge veranlaßt werden, um der Welt zu zeigen, wie weit, bis zur Grenze des Allererhöchsten, die Bereitwilligkeit der von Industrie und Landwirtschaft unterstützten Regierung ging, die Reparationen auszuföhren. Die Hemmnisse, die der Veröffentlichung bisher vielfach entgegenstanden, sind doch jetzt nicht mehr vorhanden.

Daß den Franzosen bei ihrer völlerrechtlichen und vertragswidrigen Besetzung des Ruhrgebietes militärischer Widerstand entgegengekehrt wird, ist natürlich ausgeschlossen. Dringend zu warnen ist auch vor allen Gewalttaten der Zivilbevölkerung, die unsere Lage nur verschlimmern würden. Auch ein etwaiger Streik der Kohlenarbeiter wäre eine zweifelhafte Waffe, und zwar wäre die auf uns gerichtete Seite der Schere die kürzeste. Frankreich mangelt es zwar an Kohle, aber Kohlen hat es im Überfluß und kann deshalb eine ausgedehnte Förderung der deutschen Gruben längere Zeit ruhig mit ansehen, während das Ausbleiben der Kohlen für unsere Industrie und das stierende Volk katastrophal wirken müßte, vor allem auch, weil die Eisenbahn wegen Kohlenmangels bald zum Erliegen kommen müßte.

Selbstverständlich werden die Eindringlinge aber bei der rheinischen und der westfälischen Bevölkerung über ein nicht zu umgebendes Maß hinaus keine Unterstützung finden. Bemerkenswert dafür ist die Verlegung des Sitzes des Kohlenyndikats nach Hamburg, wodurch die Kontrolle der Kohlenverzeugung und -verteilung ganz erheblich erschwert wird. Allerdings werden auch die Verbraucher darunter zu leiden haben.

Treten wir den fremden Bedrückten mit ruhiger Würde entgegen. Vermeiden wir Zusammenstöße, aber lassen wir uns auch nicht zu den geringsten Gefälligkeiten herbei.

Ob der für heute vorgesehene, dann aber plötzlich verbotene Einmarsch in Essen am morgigen Donnerstag stattfinden oder erst am 15. Januar und in welchem Umfang, läßt sich aus den heute vorliegenden Nachrichten nicht mit Bestimmtheit ersuchen. Die französische Presse ist ja der Meinung, daß die Aktion morgen vor sich gehen soll. Bemerkenswert sind die Bedenken, die auf italienischer Seite plötzlich geäußert werden.

Aufschub.

GA Paris, 10. Jan. (Eig. Draht.) Im französischen Publikum herrschte gestern Abend die Ueberzeugung vor, die Zeitungen würden heute morgen melden, daß Essen vor heute Mittag von den französischen und belgischen Truppen besetzt wäre. Statt dessen berichten die Blätter, daß die Besetzung erst am Donnerstag erfolgen werde. Als Grund des Aufschubes wird angegeben, daß die Zustimmung Italiens zu der Aktion, die durch Frankreich, Italien und Belgien nach französischem Vorschlag die deutsche Regierung von ihrem Vorgehen in Kenntnis setzen soll, nicht rechtzeitig in Paris eingetroffen sei.

Poincaré ist gestern Abend von den Pressevertretern befragt worden, ob die deutsche Regierung vor Beginn der Aktion von den geplanten Maßnahmen in Kenntnis gesetzt werde. Seine Antwort lautete: „Ja, dem Augenblick notifiziert werden, aber dieser Augenblick ist noch nicht da, und die Presse sollte den Ereignissen nicht voraussehen.“ Trotz dieser Mahnung versichern die großen Informationsblätter übereinstimmend, daß die angekündigte Note im Laufe des heutigen Tages noch der hiesigen deutschen Presse und gleichzeitig dem Völkertum des Westens in Berlin durch den dortigen französischen Botschafter überreicht werde.

Nach den Angaben der Morgenblätter plant Frankreich für den Augenblick nur Maßnahmen, die den „vorläufigen Widerstand“ entsprechen, nämlich die Kontrollierung der Ruhrgruben zur Sicherung der Kohlenlieferungen und die Beschlagnahme der Staatsforsten im Rheinland zur Sicherung der Holzlieferungen. Die Erhebung der Kohlensteuer, der Zölle, einer Devisenabgabe und die Erfassung „anderer produktiver Kräfte“ will die französische Regierung angeblich erst bei Erörterung des Reparationsantrages vorschlagen.

Der Abgeordnete Renaud, der soeben aus Deutschland zurückgekehrt ist, erklärt dem Vertreter des „Reit Meur“, in Deutschland herrsche großer Haß gegen Frankreich, dessen Absichten entsetzt (!) würden. Frankreich müsse Deutschland über die Ziele seiner Politik aufklären und die antispanische Propaganda, die von Lord George und anderen in Deutschland gemacht werde, befrüchten (Antifranzösische Propaganda besorgen in Deutschland die Franzosen selbst durch ihre vertragsbrüchige Gewalttätigkeit).

Eine Havasmitteilung.

WTB Paris, 10. Jan. (Draht.) Der diplomatische Mitarbeiter der Havasagentur berichtet, daß die französische Regierung heute der deutschen Regierung die Sanktionen mitteilen werde, die sie aus Anlaß der nicht erfüllten Lieferungen an Holz und Kohle anzuwenden wünsche. Diese Sanktionen umfassen die Kontrolle der Staatsbergwerke und Forsten. Die Mitteilung werde heute zur gleichen Zeit durch Poincaré dem deutschen Botschafter in Paris und durch den französischen Botschafter in Berlin der Wilhelmstraße zugehen. Die belgische Regierung, die solidarisch mit der französischen in der Anwendung dieser Maßnahmen sei, werde analoge Schritte unternehmen. Der „Matin“ erklärt die vorgesehenen Maßnahmen würden wenige Stunden vor der Kontrollierung ausgeföhrt. Der „Reit Meur“ bestätigt, daß die Ausföhrung dieser Maßnahmen am Donnerstag vormittag zu erwarten sei. Es würden durch die französischen und belgischen Truppen einige wichtige Punkte des Ruhrgebietes besetzt und es sei kein Geheimnis, daß der Hauptzweck dieser Truppenbewegung sei, die Ueberwachung des Bezirks von Essen sicher zu stellen. Es verheße sich aber trotzdem von selbst, daß nicht die Menge davon sei, die internierten Truppen durch das ganze Ruhrgebiet der Fabriken und Bergwerke zu verpeilen. Zu gleicher Zeit würden sich die französischen, belgischen und italienischen Ingenieure an die Punkte begeben, von denen aus die Beförderung der Kohlen erfolge nicht etwa um die Leitung der Arbeiter zu übernehmen, sondern um eine Ueberwachung zu organisieren.

Es sei wahrscheinlich, daß eine wichtige Beschlagnahme für notwendig gehalten werde, wenn die Reparationskommission vor dem 15. Januar Deutschland ein Moratorium bewillige. Die Pländer, die die französische Regierung ebenfalls empfehlen werde, seien jenen ähnlich, wie sie auf der Pariser Konferenz von Frankreich begründet worden seien.

Hebrall Gewalt!

GA Paris, 10. Jan. (Eig. Draht.) Die Blätter geben Berichte wieder, nach denen die französische Regierung beschlossen hat, gegen die französischen Kommunisten, die an der internationalen kommunistischen Konferenz in Essen teilgenommen haben, vorzugehen. Eine Sonderkommission hat nach dem „Matin“ gestern Abend bei Poincaré und dem Generalstaatsanwalt Maßnahmen

Diese Sitzung soll sich mit der vorgenannten Frage beschäftigen. Weiter teilt das Blatt mit, die französische Polizei beschäufte sich mit allen kleinen französischen und fremden Kommunisten. Diese seien zum größten Teil mit falschen Pässen versehen, die sicherlich in Berlin (Nazi!) oder Moskau hergestellt seien.

Das Rhein.-Westf. Kohlenyndikat zieht nach Hamburg.

b. Essen, 10. Jan. (Draht.) Das Rhein.-Westfälische Kohlenyndikat hat gestern Abend in einer Sitzung, an der sämtliche führenden Männer des Ruhrbergbaues, wie Hugo Stinnes, August Thyssen, Geheimrat Rixdorf usw., teilnahmen, einstimmig beschlossen, mit Rücksicht auf die drohende Besetzung des Ruhrgebietes durch die Franzosen das Kohlenyndikat zunächst nach Hamburg zu verlegen und mit Ende März, dem Ablauf des gegenwärtigen Syndikatsvertrages, das Syndikat aufzulösen.

Dieser Beschluß hat zur Folge, daß die Zeichen, soweit sie nicht durch ihre laufenden Verträge noch gebunden sind, sofort ihre Brennstoffeigenschaften selbständig verkaufen. Die Franzosen oder müssen mit den einzelnen Zeichen direkt verhandeln, ohne sich auf die Organisation des Syndikats stützen zu können, die ja bisher schon bei den Reparationslieferungen die Hauptarbeit geleistet hatte. Die Franzosen müssen also versuchen, durch die für das Ruhrgebiet bestimmte Ingenieurmission gewissermaßen eine neue Syndikatsstelle einzurichten. Das wird ihnen aber sehr schwer fallen, denn von dem gesamten Vorkommen des Kohlenyndikats wird sich in Essen nur noch eine Anzahl untergeordneter Angestellten vorfinden.

Die gesamten höheren Beamten des Kohlenyndikats haben nämlich bereits in der vergangenen Nacht mit allem Aktenmaterial, Geschäftsbüchern usw. des Syndikats Essen verlassen und sind nach Hamburg übergesiedelt. Sowohl die führenden Persönlichkeiten der rheinisch-westfälischen Montanindustrie, wie auch die leitenden Direktoren und alle Chefingenieure der großen Bergwerke- und Hüttenunternehmen des Ruhrbezirks werden unmittelbar beim Einmarsch der Franzosen in das Ruhrgebiet die von diesen besetzte Zone verlassen.

Bemerkenswert ist, daß auch die im Kohlenyndikat stehenden Vertreter der Bergarbeiterorganisationen einstimmig den gestrigen Beschlüssen zugestimmt haben. Diese Beschlüsse entsprechen der sowohl von den Betriebsvertretern wie auch von den Arbeitervertretern einstimmig befundenen Auffassung, daß man den Franzosen die Durchföhrung ihrer Pläne, den Ruhrbergbau in die Hand zu bekommen, keinesfalls erleichtern dürfe, ihnen vielmehr jeden Widerstand entgegenzusetzen müsse. Diese Auffassung deutet sich auch mit der Haltung der Handelskammer für die Kreise Essen, Rütteln und Oberhausen, die schon vorgestern das französische Vorgehen als einen Rechtsbruch und eine Verletzung des Friedensvertrages gekennzeichnet hatte.

Trotz der anscheinend feststehenden Verschiebung des Einmarsches der französischen Truppen in den Ruhrbezirk bis nach dem 15. Januar werden die Vorbereitungen hierzu von den französischen Militärbefehlshabern fortgesetzt. Nachdem die gestern bereits 75 Eisenbahnzüge für die Truppenverschiebungen angefordert waren, sind heute vormittag weitere 48 Züge angefordert worden, die heute morgen und übermorgen auf verschiedenen Eisenbahnstrecken des besetzten Gebietes durchgeföhrt werden sollen, um den Aufmarsch der für das Ruhrgebiet bestimmten Truppen an der Grenze des jetzt besetzten Gebietes zu vollenden.

Nach den letzten Informationen haben die Truppentransporte große Schwierigkeiten erlitten. Die nach Essen bestimmten Transportzüge sind bisher nicht eingetroffen. Andere Züge, die an der Verhinderung des Ruhrgebietes entladen werden sollten, sind auf rückwärts gelegenen Stationen angehalten und entladen worden. Bereits in Duisburg befindliche Truppen sind auf das linke Rheinufer zurückgenommen worden. Dies alles beruht wohl zu dem Schluß, daß tatsächlich der französische Einmarsch zunächst verheben worden ist.

mit kaufmännischer Bildung für die Schreibmaschine. Gef. schriftl.
Angebote unter E 961 an die Geschäftsstelle dieses Blattes. 71189

Die Benachrichtigung Englands.

WTB London, 9. Jan. (Drab.) Die französische Botschaft hat heute das britische Kabinett in Kenntnis gesetzt, dass die Operationen im Ruhrgebiet im Gange sind.

Vor dem englischen Kabinettsrat.

GA London, 10. Jan. (Eig. Drab.) Das Kabinett ist für morgen einberufen worden. Es wird die Bedeutung der Räumung des Ruhrgebietes durch die Regierung übernommen. Die Besatzung des Ruhrgebietes durch die Regierung übernommen. Die Besatzung des Ruhrgebietes durch die Regierung übernommen.

1. Die zukünftige Haltung Englands zur Wiederherstellung.
2. Die Haltung gegenüber dem Vorgehen Frankreichs und die Möglichkeit eines Protestes.
3. Das Verbleiben oder die Zurückziehung der englischen Truppen aus dem Rheinland.
4. Die Vertreibung Englands im Wiederherstellungsausschuss.

Bruderschaft und der Zahlungsausschuss.

GA Paris, 10. Jan. (Eig. Drab.) Wie die Morgenblätter mitteilen, hat Sir John Bradburn Paris verlassen und sich nach London begeben. Er wird in der Sitzung des Wiederherstellungsausschusses, die Freitag um 3 Uhr stattfindet und sich mit dem deutschen Kommando aus dem Ruhrgebiet befasst, teilnehmen. Dem „Matin“ zufolge scheint es sicher, dass Deutschland ein Kommando erhalten wird. In welchen Bedingungen jedoch und gegen welche Pflichten, sei noch nicht abzusehen. In den kommenden Sitzungen des Wiederherstellungsausschusses wird Großbritannien dem „Joint Committee“ zufolge durch Sir Campbell Cook vertreten sein.

Einflussreiche Verurteilung in England.

GA London, 10. Jan. (Eig. Drab.) Die Presse verurteilt einstimmig den französischen Versuch, in einem Artikel in der „Times“ in gewöhnlichen Ausdrücken die Besatzung des Ruhrgebietes zu rechtfertigen. Die Presse verurteilt einstimmig den französischen Versuch, in einem Artikel in der „Times“ in gewöhnlichen Ausdrücken die Besatzung des Ruhrgebietes zu rechtfertigen.

Die „Daily Telegraph“ erklärt: Die unmittelbare Folge der Besatzung des Ruhrgebietes durch die Franzosen ist die Verletzung der territorialen Integrität Deutschlands. Die „Daily Telegraph“ erklärt: Die unmittelbare Folge der Besatzung des Ruhrgebietes durch die Franzosen ist die Verletzung der territorialen Integrität Deutschlands.

Die „Daily Telegraph“ erklärt: Die unmittelbare Folge der Besatzung des Ruhrgebietes durch die Franzosen ist die Verletzung der territorialen Integrität Deutschlands. Die „Daily Telegraph“ erklärt: Die unmittelbare Folge der Besatzung des Ruhrgebietes durch die Franzosen ist die Verletzung der territorialen Integrität Deutschlands.

Offizielle amerikanische Mißbilligung.

GA Washington, 10. Jan. (Eig. Drab.) Die Mißbilligung der französischen Besetzung des Ruhrgebietes ist offiziell der französischen Regierung mitgeteilt worden, doch ist kein formeller Protest ausgesprochen worden. Präsident Harding hat die Rückberufung der amerikanischen Truppen aus dem Rheinland noch nicht gutgeheißen.

WTB New York, 9. Jan. (Durch Funkdruck) Die „New York Times“ melden aus Washington:

Die amerikanische öffentliche Meinung legt besondere Bedeutung dem Umstand bei, dass Frankreich, als es sich für den Einmarsch in das Ruhrgebiet entschieden hat, die Absicht im Voraus bekannt gegeben hat. Die amerikanische öffentliche Meinung legt besondere Bedeutung dem Umstand bei, dass Frankreich, als es sich für den Einmarsch in das Ruhrgebiet entschieden hat, die Absicht im Voraus bekannt gegeben hat.

Die italienische Auffassung.

GA Rom, 9. Jan. (Drab.) Der französische Botschafter in Rom hat heute die italienische Delegation in Paris empfangen. Der französische Botschafter in Rom hat heute die italienische Delegation in Paris empfangen.

Die offizielle Tribuna erklärt, die Pariser Presse, wenn sie den Anmarsch Italiens an die französische Grenze erwähnt, muss sich bewusst sein, dass die italienische Regierung die Absicht hat, die französische Regierung zu unterstützen. Die offizielle Tribuna erklärt, die Pariser Presse, wenn sie den Anmarsch Italiens an die französische Grenze erwähnt, muss sich bewusst sein, dass die italienische Regierung die Absicht hat, die französische Regierung zu unterstützen.

Der deutsche Außenminister zur Rechtslage.

WTB Berlin, 9. Jan. (Drab.) Der Reichsaussenminister Dr. von Rosenburg gab einem Vertreter des WTB folgende Erklärung über die Rechtslage in der Sanctionsfrage ab:

Der Reichsaussenminister hat beim geistigen Empfang amerikanischer Journalisten die französische Erklärung über die Rechtslage in der Sanctionsfrage abgelesen.

Bruch des Versailler Vertrages

und als Gewalt gegen ein wehrloses Volk. Ich zweifle aber nicht, dass die Franzosen, wenn sie ihr Vorgehen vernünftigen, versuchen werden, durch Zittern von Paragraphen des Vertrages sich immer noch mit einem Schein von Recht zu umkleiden. Da unser gutes Recht unsere einzige Waffe ist, muß deshalb der Reichsaussenminister die klaren Rechtslagen vorlegen.

Ich möchte deshalb den Reichsaussenminister die klaren Rechtslagen vorlegen. Ich möchte deshalb den Reichsaussenminister die klaren Rechtslagen vorlegen. Ich möchte deshalb den Reichsaussenminister die klaren Rechtslagen vorlegen.

Gebietsbesetzung ist die schwerste

Rahmabnahme, die einem souveränen Land gegenüber ergriffen werden kann.

Es wäre völlig unverständlich, wenn der Versailler Vertrag eine solche Rahmabnahme in einer kurzen Schlussanwendung ohne ausdrückliche Erwähnung hätte gemahnen wollen; nachdem die an erster Stelle und meist gelindesten wirtschaftlichen und humanitären Maßnahmen vorher aufgeführt sind.

Reiner dieser Artikel gibt den Alliierten das Recht, deutsches Gebiet rechts des Rheins zu besetzen oder im besetzten Gebiet über die Bestimmungen des Rheinlandabkommens hinaus in die deutschen Hoheitsrechte einzugreifen.

Bielmehr darf danach lediglich die Zurückhaltung der Besatzungstruppen im besetzten Gebiet vorausgesetzt werden, wenn die Alliierten bei Ablauf der vertraglichen Bestimmungen die Sicherheit gegen einen nicht herausgeforderten Angriff Deutschlands nicht als hinreichend betrachten. Ferner kann danach jedes deutsche Gebiet wieder besetzt werden, wenn Deutschland die Erfüllung seiner Reparationsverpflichtungen verweigert.

Die Besatzung der Alliierten im Rheinland ist im Rheinland-Abkommen ausdrücklich geregelt. Alles, was über dieses Abkommen hinausgeht — und das tun zweifellos alle jene französischen Projekte — ist eine ebenso vertragswidrige Verletzung deutscher Territorien, wie die Übergriffe auf das unbesetzte Gebiet.

Für diese Auffassung ist ein authentisches französisches Zeugnis vorhanden. Als im Februar 1921 im französischen Parlament die verschiedenen Sanctionen diskutiert wurden, die bei dem später

der Londoner Konferenz zugrunde gelegten Pariser Beschlüssen vom Januar 1921 in Aussicht genommen waren, hat der damalige

französische Ministerpräsident Briand ausdrücklich erklärt, daß die in jenem Beschlusse vorgesehene und später auch verwirklichte Verhängung eines besonderen Soliregimes über das Rheinland über den Versailler Vertrag hinausgehe und deshalb eine Erweiterung der den Alliierten an sich zustehenden Garantien bedeute.

Was die französische Regierung von dem Soliregime am Rhein zugegeben hat, muß sie auch für ihr gegenwärtiges Vorgehen im Rheinland und erst recht für ihr Vorgehen im Ruhrgebiet zugeben. Die in es angeht, die französische Regierung auf den § 18 des Versailler Vertrages zu berufen, ist eine indirekte Bestätigung unserer Auslegung des § 18 ist auch darin zu sehen, daß sich Volcarré in seiner letzten großen Rede über die Reparationsfrage vom 15. 12. im Gegensatz zu seinen früheren Äußerungen nicht mehr auf die Bestimmungen des Versailler Vertrages berufen hat. Er hat bei dieser Gelegenheit von dem Rechte Frankreichs gesprochen, im Falle des Ausbleibens der deutschen Zahlungen sich selbst Pfänder zu nehmen, und hat auch dieses Recht auf den Art. 249 gestützt. Es ist leicht zu zeigen, daß auch die aus diesem Artikel gezogenen Verordnungen rechtlich unzulässig sind. Nach dem Artikel besteht für die deutschen Reparationsverpflichtungen ein Vorkaufsrecht des ersten Ranges auf das deutsche Staatsvermögen. Die Alliierten haben also ein Recht auf vorzugsweise Befriedigung aus dem Vermögen des Reiches und der Länder. Sie können verlangen, daß bei Nichterfüllung der deutschen Reparationsverpflichtungen das dem Vorkauf unterliegenden Vermögen durch Vorkauf vor anderen Gläubigern zur Befriedigung ihrer Forderungen zu verwenden ist. Dagegen sagt weder der Artikel 249 noch eine andere Bestimmung des Vertrages darüber etwas, in welchem eintreten dem Falle eine solche Verwendungs zu erfolgen hat.

Die Alliierten haben auf jeden Fall keine Befugnisse, diese Verwendungs dadurch herbeizuführen, daß sie unmittelbar Hand auf das deutsche Staatsvermögen legen.

In der deutschen Presse wurde nach dem Bekanntwerden der Rede Volcarrés schon zutreffend darauf hingewiesen, daß diese Auffassung ihre Befugnisse auch in dem Ultimatum der Alliierten vom 16. Juni 1919 findet. Dort wird aus dem Artikel für die Alliierten lediglich das Recht gefordert, ihre Verhaftung mit Vorkauf (par priorité) vor der Begleichung aller anderen schwebenden Schulden des Reiches und der deutschen Länder zu erhalten. Dem Artikel wird also entsprechend seinem klaren Wortlaut nur die Befugnis zugesagt, daß er die Rangordnung der verschiedenen Gläubiger Deutschlands festlegt. Jene, welche die Rechtsgrundlagen für die französischen Forderungen enthält der Artikel nicht.

Die ganze Frage der von Frankreich in Aussicht genommenen Sanctionen und Vorkaufrechte hat aber somit dem materiellen Inhalt dieser Rechte nach noch eine zweite Seite, die von nicht minder wichtiger Bedeutung ist. Die französische Regierung glaubt, die geplanten Maßnahmen auf eigene Faust und ohne Einverständnis der anderen Alliierten durchzuführen zu können. Das wird von ihr nach den früheren Äußerungen aus einem Worte hergeleitet, das sich in der bereits erwähnten Schlussanwendung des § 18 findet. Es heißt dort, daß die in Rede stehenden Maßnahmen von „den betreffenden Regierungen“ (Gouvernements respectifs) getroffen werden könnten. Diese Auslegung des Wortes „respectifs“ ist vom grammatischen Standpunkt aus vollständig richtig und wird sachlich zweifellos widerlegt durch den Aufbau des ganzen Reparationsplans.

Die Durchführung der gesamten Reparationen ist vollständig in die Hand des Wiederherstellungsausschusses gelegt. Keine der alliierten Mächte kann ihre Reparationsansprüche für sich allein gegen Deutschland geltend machen.

Jede Macht muß sich vielmehr zu diesem Zwecke an den Wiederherstellungsausschuss wenden, der in seinen Beschlüssen an genaue Bestimmungen gebunden ist. Wenn aber die einzelnen Mächte nicht unmittelbar gegen Deutschland Reparationsansprüche erheben können, wenn die Reparationen vielmehr als Ganzes der Gesamtheit der Mächte zugehen, so muß das gleiche für die Anwendung aller Mittel gelten, die der Vertrag für die Durchsetzung von Reparationen vorsieht. Sonst würde sich die unmögliche Folge ergeben, daß ein Land mit Ansprüchen auftreten könnte, das ihm gar nicht zugehört. Das einseitige Vorgehen Frankreichs würde mithin das ganze Reparationsystem des Vertrages durchbrechen. Darin ändert sich auch nichts, wenn Frankreich, wie Volcarré in seiner Rede andeutete, bei seinem Vorgehen für gemeinsame Rechnung der Alliierten handelt, wenn es also den Erfolg der Exekution auch anderen Mächten zugute kommen lassen will.

Denn es kommt hier allein auf die Tatsache an, von wem die Maßnahmen beschlossen werden, nicht darauf, auf wessen Konto das Ergebnis gebucht werden soll und wird.

Die man auch die Garantien einschärfen mag, die für Deutschland in der Gestaltung des Reparationsplans liegen, so ist die Notwendigkeit einer gemeinsamen Beschlußfassung der Alliierten doch ein so wesentliches Moment des Vertrages, daß Deutschland gegen jede Nichtberücksichtigung dieses Moments Verwahrung einlegen mußte.

Zum Schluß muß ich noch auf einen Punkt hinweisen, der gerade für den augenblicklichen Stand der Frage von Wichtigkeit ist. Die Erwägungen über die Ausführung der verschiedenen Bestimmungen des Versailler Vertrages erfordern sich, wenn es sich nur darum handelt, die Rechtslage zu beurteilen, die sich aus dem vorhin erörterten

Beschluß des Wiederherstellungsausschusses über die Holzlieferungen und den von Frankreich weiter angeforderten Beschluß über die Kohlenlieferungen ergeben. Dieser Beschluß ist inzwischen vom Wiederherstellungsausschuss mit 3:1 Stimmen gefaßt worden. Für diesen Fall kommen die angeführten Vertragsbestimmungen überhaupt nicht in Betracht, da die Fälle bereits Gegenstand eines vorliegenden und erschöpfenden und einer endgültigen Sonderregelung sind. Der Wiederherstellungsausschuss hat in seiner Note vom 21. März 1922, welche die Grundlage für unsere Reparationsverpflichtungen im letzten Jahre bildet, in Ausführung seiner vertraglichen Verpflichtungen bestimmt, daß, wenn die im Jahre 1922 zu bewirkenden Naturallieferungen für Frankreich infolge Obstruktion der deutschen Regierung oder ihrer Organe oder infolge eines Verstoßes gegen den Vertrag der Anweisungen des Wiederherstellungsausschusses nicht durchgeführt würden, von Deutschland am Ende des Jahres an Stelle der nicht bewirkten Lieferungen eine entsprechende Barzahlung verlangt werden soll.

Wie auch nun also das deutsche Verhalten bei den Holz- und Kohlenlieferungen beurteilt werden mag, so steht doch von vornherein fest, daß selbst die Befestigung — theoretisch gesprochen — einer schwersten deutschen Verfehlung in diesem Falle niemals andere Folgen haben könnte, als die Forderung einer Barzahlung.

Für ein anderes Vertragsvergehen auf Grund der allgemeinen Bestimmungen des Versailler Vertrages bleibt angesichts dieser Sonderregelung kein Raum mehr.

Ich kann mich auf Hervorhebung dieses Gesichtspunktes beschränken und davon absehen, dem vorliegenden Beschluß des Wiederherstellungsausschusses noch nach anderer Richtung zu kritisieren.

Denn das eine, worauf es ankommt, steht nach der Note vom 21. März außer Zweifel, nämlich die Tatsache, daß Frankreich seine Sanctions- und Pfänderechtsmaßnahmen auf den Beschluß des Wiederherstellungsausschusses nicht stützen kann.

Danach steht fest, daß die Durchführung der französischen Pläne in dreifacher Richtung einen groben Bruch des Vertrages darstellen würde.

1. weil die Beschlüsse des Wiederherstellungsausschusses in der Holz- und Kohlenlieferungsfrage überhaupt kein Vorgehen gegen Deutschland über die Note vom 21. März 1922 hinaus rechtfertigen.
2. weil auch bei Befestigung etwaiger sonstiger Verfehlungen Deutschlands der Vertrag keinerlei Sanctionen territorialen Charakters zuläßt.
3. weil auch formell etwa gegen Deutschland zu beginnende Maßnahmen nur von den beteiligten alliierten Mächten gemeinsam getroffen werden können.

So lösen sich alle französischen Rechtsargumente in nichts auf. Sie erweisen sich für jeden nicht voringenommenen Beurteiler als so gefühlig, daß sie den wahren Charakter des französischen Vorgehens nicht verfehlen.

Die Verfehlung — Frage von untergeordneter Bedeutung.

Paris, 9. Jan. (Drab.) Der „Temps“ macht über die heutige Sitzung des Wiederherstellungsausschusses u. a. noch folgende Mitteilungen:

Die Sitzung begann mit der Anhörung einer Anzahl von deutschen Sachverständigen. Herr Bässen sowie der Vorsitzende der Reparationskommission, Herr Leger, legten erneut die Gründe dar, die nach ihrer Ansicht das Defizit von 15 v. H. bei den Kohlen- und Holzlieferungen entschuldigen. Der juristische Sachverständige Richter erklärte, daß die einzige Strafmahnahme, die gegen Deutschland ergriffen werden könne, in dem Schreiben des Wiederherstellungsausschusses vom 21. März vorgelegen war, demzufolge an Stelle der nicht vollzogenen Sachlieferungen ergänzende Barzahlungen verlangt werden könnten.

Nachdem die deutschen Vertreter den Sachverhalt verstanden hatten, wurde die Beratung eröffnet. Herr Leger entwickelte die Beweggründe, von der die Deutsche die Befestigung der vorliegenden Verfehlung, die den verbündeten Regierungen gemäß Paragraph 17, Absatz 2, bekanntgegeben werden muß. Er hob besonders hervor, daß Deutschland seinen Verpflichtungen gegenüber den Alliierten und Kohlenlieferungen nicht nachkommen sei, ohne daß er jedoch das Schreiben einer abschließenden Verfehlung gegenwärtig, weil bekannt, keine Sanctionen auslösen würde, was bei einer Frage von untergeordneter Bedeutung nicht geschehen sollte. Der italienische Botschafter Agazzi und der belgische Delacroix schlossen sich der Auffassung von Leger an. Delacroix hob besonders hervor, daß der Wiederherstellungsausschuss bei seinem Beschluß vom 21. März keineswegs das Recht der Exekution der im Versailler Vertrag vorgesehenen Sanctionen beibehalten wollte.

Der amerikanische Vertreter Boyden hat, seine Meinung in offizieller Form bekanntgegeben zu dürfen. Er erklärte an, daß Deutschland für die Kohlen und das Holz seine Verpflichtungen vollständig (?) nicht erfüllt habe, aber in dem gemäßigten Entschuldigungsproblem habe diese Verfehlung nur eine untergeordnete Bedeutung, und sie solle den Regierungen nicht Veranlassung geben, schwere Sanctionen zu verhängen. Das Entschuldigungsproblem müsse in seiner Gesamtheit und dürfe nicht in seinen Einzelheiten betrachtet werden.

Wie der Pariser Vertreter des WTB-Büros in amerikanischen Kreisen festgestellt hat, hat Boyden sich über den Charakter der deutschen Verfehlung, abgesehen von der Tatsache der Holzlieferungen, selbst nicht geäußert, also keine genaue

14/5 10 N. A. G.
Hilfssträcker

